

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring, Ute Koczy, Dr. Uschi Eid et al. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stand der Umsetzung beim entwicklungspolitischen Freiwilligendienst „weltwärts“

(Bundestagsdrucksache 16/12584 vom 07. April 2009)

- 1. Inwiefern hat die Bundesregierung nach dem ersten Jahr Erkenntnisse aus der Umsetzung von „weltwärts“ gezogen, die für eine Weiterentwicklung des Programms im Sinne der formulierten Ziele von Bedeutung sind und auf Grundlage welcher Daten gelangte die Bundesregierung zu diesen Erkenntnissen?**

Die Fragen 1, 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Das federführende Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wird die Erkenntnisse und Erfahrungen der bis Ende 2010 laufenden Einführungsphase im Zuge der geplanten Evaluierung systematisch auswerten und auf dieser Grundlage die Schlussfolgerungen für die zukünftige Ausgestaltung bzw. Fortschreibung des Programms ziehen.

- 2. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Einschätzungen der Einsatzstellen zu dem Programm „weltwärts“?**

Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen ist das weltwärts-Programm bei den Einsatzstellen in den Entwicklungsländern auf großes Interesse und Wohlwollen gestoßen. Die Zahlen der bereits beantragten und anerkannten Einsatzstellen zeigen dies deutlich auf (siehe Antwort zu Frage 11). Die Partnerorganisationen vor Ort heben besonders positiv hervor, dass das weltwärts-Programm einen verbindlichen Rahmen für die bis dahin „ungeregelten“ Freiwilligendienste gesetzt und zu einer für die Partnerprojekte vorteilhaften längeren Einsatzzeit der jungen Menschen geführt habe (90 % der bisher beantragten Einsatzplätze sehen eine Einsatzdauer von 12 oder mehr Monaten vor). Zudem betonen die Partnerorganisationen, dass das weltwärts-Programm insbesondere auch durch die in 2008 finanzierten „Begleitmaßnahmen“ schon jetzt einen qualitativen Sprung in der Zusammenarbeit mit den deutschen Entsendeorganisationen und in der Vernetzung untereinander ermöglicht habe.

Siehe im Übrigen auch Antwort zu Frage 15.

3. Werden die Erfahrungen und Meinungen der zurückgekehrten Freiwilligen von der Bundesregierung aufgenommen? Wenn ja, wie geschieht dies genau und wie ist die Meinung der Freiwilligen bezogen auf die Umsetzung der Ziele des Programms „weltwärts“?

Die Erfahrungen und Meinungen der zurückgekehrten Freiwilligen werden mit Hilfe eines Rückkehrfragebogens systematisch erfasst. Die ersten Rückmeldungen der zurückgekehrten Freiwilligen zeigen ein sehr positives Meinungsbild auf. 93 Prozent der Freiwilligen, die den Rückkehrfragebogen bisher eingereicht haben, sind mit dem weltwärts-Dienst insgesamt zufrieden. Allerdings ist dieses Ergebnis wegen der geringen Zahl der bisherigen Rückkehrerinnen und Rückkehrer noch nicht repräsentativ.

4. Sieht die Bundesregierung Nachbesserungsbedarf bei der Ausgestaltung von „weltwärts“ noch während der Einführungsphase des Programms? Wenn ja, welche?

Siehe Antwort zu Frage 1.

5. Inwiefern sieht die Bundesregierung bereits jetzt Nachbesserungsbedarf bei der Ausgestaltung von „weltwärts“ für den Zeitraum nach der Einführungsphase?

Siehe Antwort zu Frage 1.

6. Plant die Bundesregierung eine abschließende Evaluation der Einführungsphase oder wird diese begleitend evaluiert? Welchen Umfang wird die Evaluation haben bzw. hat die Evaluation und wie genau soll diese durchgeführt werden bzw. wird diese durchgeführt? Welche Schwerpunkte hat die Evaluation bzw. sollte diese haben? Wie begründet die Bundesregierung ihre Entscheidung hier jeweils?

Die Bundesregierung plant eine abschließende Evaluierung der Einführungsphase. Sie wird unter Federführung des BMZ-Evaluierungsreferates von unabhängigen und fachlich entsprechend ausgewiesenen Expertinnen und Experten nach international anerkannten OECD-DAC-Evaluierungsstandards und Methoden durchgeführt. Das genaue Evaluierungsdesign (Ziel und Gegenstand, zentrale Fragestellungen, zeitlicher Ablauf und Vorgehensweise) wird derzeit im BMZ gemeinsam mit dem Beirat des weltwärts-Programms und der Fachgruppe „Qualität und Evaluierung“ erarbeitet.

7. Hat es oder wird es eine Ausschreibung zur Evaluation des Programms geben? Wenn ja, welche Institutionen haben sich beworben und welche zieht die Bundesregierung für die Evaluation in Betracht? Wenn nein, womit begründet die Bundesregierung ihre Entscheidung?

Das Evaluierungsvorhaben wird ausgeschrieben werden.

8. Welche Qualitätskriterien zur Umsetzung von „weltwärts“ fordert die Bundesregierung von den ausführenden Trägerinstitutionen?

Die von den ausführenden Trägerinstitutionen zu erfüllenden Qualitätskriterien sind in der verbindlichen Richtlinie zur Umsetzung des entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes weltwärts vom 1. August 2007 (weltwärts-Richtlinie) im Einzelnen dargelegt. Siehe dazu insbesondere Nr. 3 bis 7 der Richtlinie.

9. Wie hat die Bundesregierung bisher die Einhaltung der von ihr gesetzten Qualitätskriterien für die Umsetzung von „weltwärts“ gewährleistet? Inwiefern überprüft die Bundesregierung die Einhaltung dieser Qualitätskriterien bei den Trägern und den Einsatzstellen? Was geschieht bei Nichteinhaltung?

Die Fragen 9 und 10 werden gemeinsam beantwortet

Jede Entsendeorganisation und jeder einzelne Einsatzplatz wird im Rahmen eines zweigliedrigen Anerkennungsverfahrens mit Hilfe des beim DED angesiedelten weltwärts-Sekretariats vom federführenden Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung geprüft. Die Anerkennung der Träger und der Einsatzplätze des Programms erfolgt nach den in der weltwärts-Richtlinie definierten Förderkriterien. Die trägerübergreifende Transparenz, Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren zu gewährleisten, ist ein entscheidender Ansatz zur Qualitätssicherung, zu dem das weltwärts-Programm einen aktiven Beitrag leistet. Dazu gehören entsprechende Strukturen wie der gemeinsam mit der Zivilgesellschaft eingerichtete weltwärts-Beirat und die Fachgruppe „Qualität und Evaluierung“ sowie gezielte Begleitmaßnahmen der Qualitätssicherung und –entwicklung, die von Entsendeorganisationen und trägerübergreifenden Service- und Beratungsinstitutionen, wie das fid-Netzwerk internationalQM, die Katholische Hochschule NRW in Zusammenarbeit mit dem evangelischen Forum entwicklungspolitischer Freiwilligendienste sowie QUIFD (Gütesiegel Qualität in Freiwilligendiensten), umgesetzt werden.

Entsprechend der in der weltwärts-Richtlinie verankerten Regelung, sind Entsendeorganisationen von der Förderung auszuschließen, die nicht die Gewähr für eine richtlinienkonforme Umsetzung der Freiwilligendienste bieten.

Deutschland verfügt über eine sehr breite Palette erfahrener zivilgesellschaftlicher Träger internationaler Freiwilligendienste, die das weltwärts-Programm umsetzen. Daraus erklärt sich die große Anzahl der anerkannten weltwärts-Entsendeorganisationen (siehe Zahlen in Antwort zu Frage 11).

Es ist nicht zutreffend, dass bisher jede Entsendeorganisation (bis auf Humana), die sich um die Trägeranerkennung im Rahmen von weltwärts bemüht hat, auch anerkannt wurde. Trägerorganisationen haben im Zuge des Prüfungsverfahrens ihren Antrag zurückgezogen.

Siehe im Übrigen Antwort zu Frage 15.

10. Nach welchen Kriterien erfolgt die Anerkennung der Träger des Programms „weltwärts“ genau? Wie erklärt die Bundesregierung, dass bisher jede Entsendeorganisation (bis auf die Organisation „Humana“), die sich um die Trägeranerkennung im Rahmen von „weltwärts“ bemüht hat, auch anerkannt wurde (vgl. Bundestagsdrucksache 16/11537)?

Siehe Antwort zu Frage 9.

11. Wie viele Träger, Einsatzstellen und Einsatzplätze sind zum Zeitpunkt der Beantwortung der vorliegenden Anfrage anerkannt?

Derzeit sind 229 Anträge auf Anerkennung als Entsendeorganisation eingegangen. Davon konnten bisher 200 Entsendeorganisationen anerkannt werden. 4442 Anträge auf Anerkennung von Einsatzplätzen liegen derzeit vor. Davon konnten bisher 3577 anerkannt werden. An der Umsetzung des weltwärts-Programms sind bisher rund 1.140 Partnerorganisationen in den Entwicklungsländern beteiligt.

12. Gibt es Fälle, in denen einem Träger die Trägerschaft aberkannt wurde? Wenn ja, auf der Grundlage welcher Kriterien wurde dies entschieden? Wenn nein, in welchen Gründen hält die Bundesregierung eine Aberkennung oder Nicht-Anerkennung der Trägerschaft für angemessen?

Bisher gibt es keine Fälle, in denen einem Träger die Trägerschaft aberkannt wurde. Allerdings liegt bereits ein Fall vor, wo ein anerkannter Träger nach Intervention des federführenden Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung seine Anerkennung aufgegeben hat.

Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 9.

13. In welcher Höhe wurden Mittel aus den im Bundeshaushalt vorgesehenen Mitteln für „weltwärts“ im Jahr 2008 abgerufen?

Im Jahr 2008 sind Barmittel in Höhe von 11,87 Mio. Euro abgerufen worden.

14. Mit welchem Mittelabruf rechnet die Bundesregierung für die Jahre 2009 und 2010 pro Jahr?

Im Jahr 2009 geht die Bundesregierung von einem Mittelabruf von bis zu 30 Mio. Euro aus. Zu den zu erwartenden Mittelabrufen 2010 kann noch keine konkrete Aussage getroffen werden, da die Haushaltsaufstellung 2010 noch nicht abgeschlossen ist.

15. Welche Programme oder Projekte und welche Institutionen fördert die Bundesregierung in welcher Höhe mit den im Rahmen von „weltwärts“ zu beantragenden „Begleitmaßnahmen“ (bitte aufschlüsseln)?

Die Fragen 15 und 16 werden gemeinsam beantwortet.

Wie bereits in der weltwärts-Richtlinie angekündigt, konnten im letzten Jahr zahlreiche Begleitmaßnahmen zur Förderung des qualitativen und quantitativen Aufbaus des weltwärts-Programms mit einer Fördersumme von insgesamt 6,8 Mio. Euro finanziell unterstützt werden.

Unterstützung der Partnerorganisationen vor Ort beim Aufbau der Einsatzplätze (Qualifizierungsmaßnahmen, Fortbildungen von Mentorinnen und Mentoren, Infrastrukturmaßnahmen etc).

Gemeinsame internationale Dialog- und Fachveranstaltungen der Entsende- und Partnerorganisationen. Beispiele:

- Von der Entsendeorganisation AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. im Oktober 2008 veranstalteter zweitägiger Partnerworkshop in Berlin, an dem 19 Vertreterinnen und Vertreter von weltwärts-Partnerorganisationen aus 16 Ländern teilnahmen.
- Von der Entsendeorganisation Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V. im April 2009 in Deutschland veranstaltete Partnertagung "Gemeinsam in die Zukunft gehen", an der 98 Partnervertreter aus 26 weltwärts- Ländern teilgenommen haben.
- Von VENRO Ende März 2009 veranstalteter NRO-Kongress „Global Learning, weltwärts and beyond“, an dem 175 zivilgesellschaftliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer von 121 Nichtregierungsorganisationen (NRO) aus insgesamt 51 Ländern teilnahmen.

Projekte der inländischen Informations- und Bildungsarbeit von zurückgekehrten Freiwilligen, die teilweise im Verbund von Entsendeorganisationen, Freiwilligenvereinigungen und Trägern der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit umgesetzt werden.

Gezielte Maßnahmen der Qualitätsentwicklung. Beispiele:

- Von fid-Netzwerk internationalQM weltweit durchgeführte Partnerworkshop und Dialogveranstaltungen.
- Von QUIFD durchgeführte Fortbildungsreihe für Entsendeorganisationen zu verschiedenen Qualitätsthemen in Freiwilligendiensten (Selbstevaluation, Einführung und Professionalisierung des Qualitätsmanagements sowie Wirkungsanalyse).
- Im September 2009 in Berlin stattfindende internationale Tagung „Qualität und Wirkung in Freiwilligendiensten“, die von QUIFD organisiert wird.

Die beteiligten Entsende- und Partnerorganisationen betonen, dass diese vielfältigen Begleitmaßnahmen bereits jetzt zu einem qualitativen Sprung in der Zusammenarbeit und Vernetzung der beteiligten Akteure geführt haben.

16. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit diesen zusätzlichen „Begleitmaßnahmen“?

Siehe Antwort zu Frage 15.

17. Inwiefern fördert und unterstützt die Bundesregierung die im Rahmen von „weltwärts“ gegründeten Verbände und/oder andere Institutionen oder Zusammenschlüsse, die sich mit dem Programm „weltwärts“ beschäftigen, aber nicht direkt als Träger anerkannt sind?

Zur Unterstützung der im Rahmen von weltwärts gegründeten Verbände hat die Bundesregierung die zentrale, gebündelte Beantragung und Bewilligung der Fördermittel über die Konsortialführer zugelassen.

Zur Förderung anderer Institutionen und trägerübergreifender Service- und Beratungsstellen siehe Antwort zu Frage 15.

18. Hält die Bundesregierung weiterhin an dem Ziel fest, 10.000 Freiwillige im Jahr mit dem Programm „weltwärts“ zu entsenden? Wenn ja, wann soll dieses Ziel erreicht werden und welche inhaltlichen und qualitativen Ziele verbindet die Bundesregierung mit dieser Zahl?

Die Fragen 18 und 19 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hält am Ziel fest, mittelfristig bis zu 10.000 Freiwillige pro Jahr zu entsenden.

Das weltwärts-Programm wird über eine sehr breite Palette von unterschiedlichen Trägerorganisationen umgesetzt, die über langjährige Partnerschaften mit ihren jeweiligen, sehr unterschiedlichen Partnerorganisationen verfügen. Die Freiwilligendienste finden in sehr unterschiedlichen entwicklungspolitischen Bereichen in den derzeit schon rund 70 weltwärts-Ländern statt. Entsprechend den in der weltwärts-Richtlinie festgelegten Kriterien wird bei der Anerkennung der einzelnen Einsatzplätze insbesondere auch geprüft, ob die Zahl der Freiwilligen in einem Partnerprojekt in einem angemessenen Verhältnis zu der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Partnerorganisation steht und nicht zu einer Überforderung der Partner führt. Zudem besteht bei den Partnerorganisationen großes Interesse an dem weltwärts-Programm. Die Bundesregierung geht daher davon aus, dass die Zielgröße von 10.000 Entsendungen ohne eine Überforderung der Partnerländer erreicht werden kann.

Siehe im Übrigen Antwort zu Frage 2.

19. Sieht die Bundesregierung eine Gefahr der Überforderung der „Partnerländer“ bei der Erreichung der Zielzahl von 10.000 Freiwilligen? Ab welcher Zahl sieht die Bundesregierung die Grenzen der Aufnahmekapazitäten in den jeweiligen Partnerländern erreicht und welche Annahmen liegen dieser Einschätzung zu Grunde?

Siehe Antwort zu Frage 18.

20. Inwiefern hat die Bundesregierung für „weltwärts“-Freiwillige Vereinbarungen mit den Partnerländern getroffen, die

- a. das Aufenthaltsrecht und Visumsfragen betreffen?**
- b. die Qualifikation der Freiwilligen betreffen?**
- c. eine Obergrenze der Anzahl der entsendeten Freiwilligen betreffen?**

Bisher wurde mit der peruanischen Regierung auf deren Wunsch eine Vereinbarung zur Umsetzung des weltwärts-Programms getroffen.

21. Welche Länder haben es bisher abgelehnt, Vereinbarungen zur Aufnahme von „weltwärts“-Freiwilligen zu treffen und mit welcher Begründung?

Bisher haben keine Länder das Treffen von Vereinbarungen zur Aufnahme von weltwärts-Freiwilligen abgelehnt.

22. Inwiefern sieht die Bundesregierung durch das Programm „weltwärts“ das Ziel erreicht, vermehrt junge Menschen mit Real- und Hauptschulabschluss als Zielgruppe für einen Freiwilligendienst zu interessieren? Belegen die Teilnehmer- und Bewerberquoten die Erreichung oder Nicht-Erreichung dieses Ziels (bitte aufschlüsseln)?

Dieser Gesichtspunkt wird im Rahmen der geplanten Evaluierung der Einführungsphase geprüft werden.

Siehe im Übrigen Antwort zu Frage 6.

23. Wie stellt sich die Bundesregierung zu der Frage, dass aus den Projektländern die Anforderung gestellt wird, in dieses Programm auch Teilnehmende aus den Partnerländern zu integrieren („Reverse Programm“)?

Die Bundesregierung wird auf der Grundlage der Erfahrungen der Einführungsphase prüfen, ob und in welcher Form eine Erweiterung des weltwärts-Programms angezeigt ist.

24. Inwiefern sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, Teilnehmern des Programms „weltwärts“ den Bezug von Waisenrente nach §48 SGB 6 oder nach §45 BVG zu ermöglichen?

Nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf, den Teilnehmerinnen und Teilnehmer des weltwärts-Programms den Bezug von (Halb-) Waisenrente für die Zeit des Freiwilligendienstes zu ermöglichen. Im Rahmen der hohen weltwärts-Zuschüsse wird der Lebensunterhalt der weltwärts-Freiwilligen bereits umfassend finanziert (Unterkunft, Verpflegung, Reisekosten, Taschengeld, soziale Absicherung etc). Soweit dennoch besonderer Unterstützungsbedarf bestehen sollte, gewähren die Entsendeorganisationen in Abstimmung mit dem federführenden Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Einzelfall ein höheres Taschengeld.

25. Gibt es Freiwillige, die ihren Freiwilligendienst vorzeitig beendet haben oder beenden mussten? Wenn ja, wie viele Freiwillige sind bisher davon betroffen und aus welchen Gründen ist eine vorzeitige Beendigung geschehen?

Von den 2.257 in 2008 ausgereisten Freiwilligen sind bisher 84 Freiwillige vorzeitig zurückgekehrt. Das entspricht einer Abbruch-Quote von derzeit nur 3,7 %. Die Gründe sind sehr unterschiedlich, z.B. Sicherheitslage, Gesundheit, familiäre Gründe etc.

26. Wie sind vorzeitige Beendigungen im Rahmen von „weltwärts“ geregelt? Welche Konsequenzen ergeben sich im Einzelnen aus etwaigen Regelungen für die Freiwilligen, die Einsatzstellen und die Träger im Falle einer vorzeitigen Beendigung? Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen betroffene Freiwillige Kosten zurückzahlen mussten?

Der sorgfältige Umgang mit abgebrochenen Freiwilligendiensten ist eine wichtige Aufgabe der Entsendeorganisationen. Soweit der Abbruch im Verantwortungsbereich der/des Freiwilligen fällt, prüfen die Entsendeorganisationen in Abstimmung mit dem federführenden Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Einzelfall, ob die Freiwilligen zumindest einen Teil der bis dahin entstandenen Kosten des Freiwilligendienstes zu tragen haben. Der Bundesregierung sind Fälle bekannt, in denen betroffene Freiwillige Kosten zurückzahlen mussten. Liegt der Abbruch z.B. wegen zwingenden Sicherheitsgründen oder vor Ort nicht angemessen behandelbaren Krankheiten nicht im Verantwortungsbereich der/des Freiwilligen, übernimmt die Bundesregierung entsprechend dem bewilligten Finanzierungsplan die Kosten des abgebrochenen Freiwilligendienstes.

27. Welche Unterstützungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung bei möglichen Konflikten zwischen Freiwilligen und Trägerorganisationen? Gibt es hierzu eine neutrale Stelle, an die sich die Betroffenen zur Beratung wenden können? Sind der Bundesregierung solche Konfliktfälle bekannt?

Das federführende Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat im Rahmen des weltwärts-Programms verschiedene Maßnahmen getroffen, um die Freiwilligen zu unterstützen, zum Beispiel:

- Unterstützung der Freiwilligenvereinigungen, die den Freiwilligen als wichtige Anlaufstelle zur Verfügung stehen;
- aktive Mitwirkung von Freiwilligenvereinigungen im weltwärts-Beirat und in der Fachgruppe „Qualität und Evaluierung“, um die Interessen der Freiwilligen bei der Gestaltung und Umsetzung der Freiwilligendienste angemessen berücksichtigen zu können;
- systematische feedback-Mechanismen für die Freiwilligen zum Beispiel durch den Rückkehrfragebogen (siehe auch Antwort zu Frage 3) , um gerade auch Konfliktfälle und Optimierungsbedarf systematisch aufarbeiten zu können;
- Förderung des Austausches zwischen den Freiwilligen während der Auslandszeit u.a. durch trägerübergreifende Zwischenseminare vor Ort;
- Förderung der Vernetzung der Freiwilligen durch die Einrichtung einer internetgestützten weltwärts-Community, die zurzeit gemeinsam mit der Freiwilligenvereinigung Grenzenlos e.V. aufgebaut wird.

28. Inwiefern unterstützt die Bundesregierung zurückgekehrte Freiwillige (regulär und vorzeitig) bei der Reintegration?

Die Fragen 28 und 29 werden gemeinsam beantwortet.

Die Unterstützung der Freiwilligen bei der Reintegration und dem Einbringen ihrer Erfahrungen in die deutsche Gesellschaft ist eine zentrale Aufgabe der Entsendeorganisationen. Das weltwärts-Programm sieht dazu entsprechende Elemente vor wie zum Beispiel das verbindliche 5 tägige Rückkehrseminar. Zudem wird das federführende Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Kürze ein umfassendes Konzept zum Thema „weltwärts – und danach? Die Rückkehrarbeit der weltwärts-Freiwilligen nach ihrem Freiwilligendienst“ vorlegen, das es in einem partizipativen Prozess mit den Entsendeorganisationen, Freiwilligenvereinigungen und Trägern der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit entwickelt hat. Darin ist unter anderem die Einrichtung einer gesonderten Finanzierungslinie zur finanziellen Unterstützung von Projektideen und Initiativen der Freiwilligen nach ihrer Rückkehr vorgesehen.

29. Unterstützt die Bundesregierung zurückgekehrte Freiwillige bei der Verwirklichung eigener Projektideen und weiterführendem Engagement, welches aus dem Freiwilligendienst resultiert?

Siehe Antwort zu Frage 28.

30. Inwiefern gibt es Vereinbarungen zwischen den zuständigen Ministerien für „weltwärts“ und „kulturweit“ über qualitative und quantitative Ziele der

Freiwilligendienste? Welche Möglichkeiten zur Zusammenarbeit und Koordination sieht die Bundesregierung hier?

Die für weltwärts und kulturweit zuständigen Bundesministerien stimmen sich bei der Umsetzung der Freiwilligendienste ab. Möglichkeiten der Zusammenarbeit bestehen zum Beispiel bei der gemeinsamen Durchführung von Vorbereitungs- und Zwischenseminaren für die Freiwilligen und der Kooperation im Bereich der Rückkehrarbeit der Freiwilligen.